

Public Corporate Governance Kodex-Bericht 2024

1. Einleitung

Laut aktueller Satzung des Sozial- und Weiterbildungsfonds gem. § 22a AÜG sind unter Punkt 2 die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) idgF zu beachten.

Gemäß Punkt 12 des PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein PCGK-Bericht zu erstellen, ob diesem entsprochen wurde bzw. welche Abweichungen es bei den zwingenden Regelungen und Empfehlungen, unter Angabe der Gründe, gegeben hat.

2. Abweichungen zu den Regelungen/Empfehlungen des PCGK

Den Regelungen/Empfehlungen des PCGK wurde im Jahr 2024 entsprochen. Folgende Abweichungen wird hier angeführt:

Punkt 13.1/Interne Revision

Eine Interne Revision wurde aus Effizienzüberlegungen nicht eingerichtet, auch wenn der Jahresumsatz den Wert von € 1 Million überschreitet. Laut § 22a Abs. 3 AÜG obliegt die Aufsicht über den Fonds der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Leistungen (=Förderauszahlungen) erbracht:

Leistungen an AKÜ-Unternehmen		
○ Aus- und Weiterbildungen inkl. Lohnkostenersatz	€	717 774,30
○ Überbrückungsgeld	€	776 726,44
Leistungen an Zeitarbeitskräfte		
○ Aus- und Weiterbildungen inkl. Zuschüsse	€	2 125 784,12
○ Fachkräfte-/Lehrausbildungen inkl. Zuschüsse	€	1 452 081,85
○ Arbeitslosenunterstützung	€	926 700,00
Dotierung Rückstellung 2024	€	4 163 634,06
Gesamtsumme	€	10 162 700,77

3. Zusammensetzung der Organe

Der Sozial- und Weiterbildungsfonds wurde gemäß § 22a Arbeitskräfteüberlassungsgesetz mit 01.01.2013 gegründet. Organe des Sozial- und Weiterbildungsfonds sind der Vorstand und der Kontrollausschuss.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitgeber und drei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmer, von denen zwei von der den Kollektivvertrag für die überlassenen Arbeiterinnen und Arbeiter und einer von der den Kollektivvertrag für die überlassenen Angestellten abschließenden Gewerkschaften entsendet werden.

Der Kontrollausschuss besteht aus vier Mitgliedern, davon je zwei Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Für sämtliche Mitglieder sind Ersatzmitglieder bestellt. Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) vorzeitig aus, so ist für die restliche Funktionsperiode ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen.

Die beiden Organe befanden sich im Jahr 2024 in ihrer 3. Funktionsperiode. Die aktuellen Mitglieder wurden mit Beschluss vom 10.11.2020 von der damaligen Bundesministerin Frau Mag. (FH) Christine Aschbacher bestellt. Herr Andreas Falkensteiner wurde mit Beschluss vom 03.05.2021 und Herr Mag. Roland Fürst mit Beschluss vom 21.12.2022 vom damaligen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft - Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher - bestellt.

Die Aufsicht über den Fonds obliegt zum Berichterstellungszeitpunkt der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

3.1 Zusammensetzung des Vorstandes

SWF-Vorstand 2024							
Pos	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Entsandt von	3. Funktionsperiode		Funktion
					Beginn	Ende	
1	Thomas	Grammelhofer	1966	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Vorsitzender
2	Andreas	Falkensteiner	1978	WKÖ	05.05.2021	31.12.2024	Vors.-Stv.
3	Klaus	Mayrhofer, diplômé	1973	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
4	Elke	Drum, MSc	1972	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
5	Markus	Archan, MSc	1978	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
6	Georg	Grundeir, diplômé	1978	GPA	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
7	Manfred	Busta	1963	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
8	Mara	Markovic	1983	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
9	Ing. Marco	Ressner	1980	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
10	Daniela	Strauß	1961	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
11	Mag. Albert	Steinhauser	1971	GPA	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
12	Wolfgang	Langthaler	1972	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied

3.2 Zusammensetzung des Kontrollausschusses

SWF-Kontrollausschuss 2024							
Pos	Vorname	Nachname	Geburtsjahr	Entsandt von	3. Funktionsperiode		Funktion
					Beginn	Ende	
1	Mag. ^a Nicole	Gamauf	1975	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Vorsitzende
2	Mag. ^a Helga	Hons	1963	GPA	01.01.2021	31.12.2024	Vorsitzende-Stv.
3	Mag. Robert	Hasibeder	1965	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
4	Martin	Lehrner	1964	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Mitglied
5	Mag. ^a Barbara	Budweis	1969	GPA	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
6	KR Herwig	Mayer, MBA	1956	WKÖ	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
7	Fritz	Strasser	1963	PRO-GE	01.01.2021	31.12.2024	Ersatzmitglied
8	Mag. Roland	Fürst	1973	WKÖ	21.12.2022	31.12.2024	Ersatzmitglied

4. Arbeitsweise der Organe

Vorstand:

In der Geschäftsordnung des Vorstandes ist ein durchgängiges 4-Augen-Prinzip verankert. Die Vertretung nach außen obliegt dem Vorsitzenden bzw. in dessen Verhinderungsfall seinem Stellvertreter. Der Vorstand hat per 01.07.2013 für operative Aufgaben eine Direktorin bzw. einen Direktor bestellt. Eine Unterschriftenregelung wurde formuliert und beschlossen, die die Direktorin bzw. den Direktor miteinschließt. Über wesentliche, finanzielle Verpflichtungen wird der Kontrollausschuss zeitnah informiert. Die Definition der Leistungserbringung (Leistungsordnung) ist zwingend an die Zustimmung des Kontrollausschusses gebunden.

Kontrollausschuss:

Der Kontrollausschuss ist laut seiner Geschäftsordnung angewiesen, die Geschäftstätigkeit des Fonds hinsichtlich der gesetzlichen/kollektivvertraglichen Regelungen und der zweckgemäßen sparsamen Verwendung der Mittel laufend zu überwachen. Über wahrgenommene Mängel ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Einmal jährlich ist ein Prüfbericht zu erstellen. Kontrollen der Funktionsweise des SWF werden sukzessive im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzungen durchgeführt und deren Ergebnisse in einem eigenen Prüfbericht zusammengefasst.

Laut § 22a Abs. 3 AÜG obliegt die Aufsicht über den Fonds der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörde sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes und des Kontrollausschusses teilzunehmen.

5. Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich die Reisekosten (Kilometergeld, Flug/Bahn/Taxi, Hotelrechnungen) können für die anfallenden Sitzungen dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) in Rechnung gestellt werden.

Im Jahr 2024 wurden an folgende Personen Reisekostenvergütungen ausbezahlt:

Mag. Robert Hasibeder (Kontrollausschuss)	€	416,97
---	---	--------

6. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Der SWF bekennt sich zur aktiven Gleichstellungspolitik von Frauen und Männern. Die Mitglieder des Vorstandes und des Kontrollausschusses wurden von den Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber-Interessensvertretungen entsandt.

Daraus ergibt sich per 31.12.2024 eine Frauenquote von

- 16,67 % im Vorstand
- 25,00 % im Vorstand (inkl. Ersatzmitglieder)
- 50,00 % im Kontrollausschuss
- 37,50 % im Kontrollausschuss (inkl. Ersatzmitglieder)

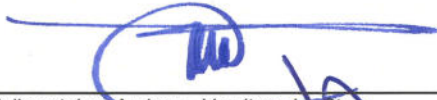
Beim Rekrutierungsprozess des operativen Personals (Direktorin/Direktor, Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter) wurde/wird auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern Obacht gegeben. Die Frauenquote (Kopfzahl) im SWF-Team (Stamm) lag per 31.12.2024 bei 61,5 %.

Wien, am 16. Juni 2025


 Grammelhofer Thomas
 SWF-Vorstandsvorsitzender

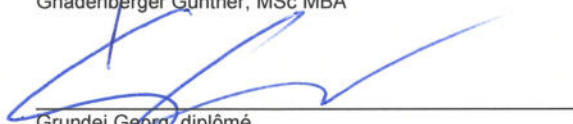

 Mag. Roland Fürst
 SWF-Kontrollausschussvorsitzender

weitere Mitglieder des Vorstandes:


Falkensteiner Andreas, Vorsitzender-Stv.


Archan Markus, MSc


Gnadenberger Günther, MSc MBA


Grundei Georg, diplômé


Mayrhofer Klaus, diplômé

**weitere Mitglieder des Kontrollaus-
schusses:**


Hons Helga, Mag. a, Vorsitzende-Stv.


Fehrmann Martin, Mag.


Kern Andreas

